

werden, dass agrarstrukturelle und gemeinwohlorientierte Ziele und nicht fiskalische Zweck der Verpachtung sind.

#### Förderung

Die Agrarförderung soll auf die Umsetzung des Leitbildes ausgerichtet sein. Sie soll nicht darauf angelegt sein, bestehende Agrarstrukturen zu verändern, soll aber Lenkungswirkung entfalten, indem leitbildgerechte Bewirtschaftungsformen wirtschaftlich besonders attraktiv werden.